

**5 Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe (AV-SGB XII NRW)  
Erfahrungsbericht der Landesregierung – Bericht der Fachkommission – Studie zur vergleichenden Beobachtung der Entwicklung der wohnbezogenen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**

Vorlage 16/440

– Bericht der Landesregierung

**Vorsitzender Günter Garbrecht** bittet Herrn Feuß als Vertreter des MAIS darum, insbesondere den zahlreichen neuen Mitgliedern des AGS-Ausschusses die Entwicklung seit 2000, den Hintergrund der Berichte und die zu ziehenden Konsequenzen zu erläutern.

**MDgt Manfred Feuß (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen zwei Berichte und ein Gutachten zur Verfügung gestellt: den Bericht der Fachkommission zur Förderung des selbstständigen Wohnens von Menschen mit Behinderungen, das Gutachten von con\_sens zur Beobachtung der Entwicklung der wohnbezogenen Eingliederungshilfe in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg und den Evaluierungsbericht der Landesregierung zur Ausführungsverordnung selber.

In der Sache geht es im Wesentlichen um Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen. Die Zuständigkeit für diese Wohnhilfen war früher aufgeteilt. Sie lag für die ambulanten Wohnhilfen bei den örtlichen Sozialhilfeträgern und für die stationären Wohnhilfen bei den Landschaftsverbänden, also den überörtlichen Sozialhilfeträgern. Die Folge war ein Verschiebeparkplatz mit einer kontinuierlichen Zunahme der Zahl stationärer Unterbringungen bis 2003.

Im Jahr 2003 hat man sich deshalb entschlossen, die ambulanten und stationären Wohnhilfen in einer Hand, und zwar bei den Landschaftsverbänden, zu bündeln. Die entsprechende rechtliche Grundlage war befristet bis zum 30. Juni 2010, weil man sich über die Auswirkungen der Bündelung seinerzeit noch nicht völlig im Klaren war. Diese Befristung ist im Jahr 2009 verlängert worden bis zum 30. Juni 2013. Aus dieser parlamentarischen Beratung stammt auch die Fristsetzung für die Erstattung des Berichtes der Fachkommission und des Berichtes der Landesregierung.

So viel zur Vorgeschichte.

Um den mit der Zuständigkeitsbündelung verbundenen Reformprozess zu forcieren, wurde im Jahr 2009 eine Fachkommission zur Förderung des selbstständigen Wohnens behinderter Menschen eingesetzt. Diese Fachkommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege, der Landschaftsverbände, der kommunalen Spitzenverbände, des Landesbehindertenrates und des zuständigen Ressorts, des Sozialministeriums.

Die Fachkommission war nach der Verordnung verpflichtet, der Landesregierung über ihre Arbeit zur Förderung des selbstständigen Wohnens einen Bericht vorzulegen. Das hat sie gemacht, und zwar im Wesentlichen mit folgenden Ergebnissen:

Die Fallzahlentwicklung im stationären Wohnen ist seit 2003 rückläufig, seit 2010 stagnierend.

NRW ist im bundesweiten Vergleich hinsichtlich der Versorgungsquote mit ambulanten wohnbezogenen Hilfen führend. So erhielten 2011 rund 45.000 Personen ambulante Wohnhilfen, 2004 waren es dagegen erst 10.000 Personen.

Der Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe wäre ohne die Steuerung der Landschaftsverbände von stationären zu ambulanten Wohnhilfen deutlich höher. Dieses Verdienst kommt aber nicht nur den Landschaftsverbänden zu, sondern zum Beispiel auch der Freien Wohlfahrtspflege, die über Rahmenzielvereinbarungen zu einem entsprechenden Platzabbau beigetragen hat. In der Folge sind die durchschnittlichen Fallkosten bei den Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen gesunken.

Wir haben auch eine positive Entwicklung im Bereich der Menschen mit geistiger Behinderung, die die ambulanten Angebote zunehmend annehmen.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist die Zufriedenheit der Betroffenen mit dem Leben in der eigener Häuslichkeit. Der Bericht der Fachkommission zeigt, dass ambulante Wohnformen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben selber gestalten und selber bestimmen können, wo und mit wem sie wohnen wollen.

Der Bericht der Fachkommission zeigt aber auch Optimierungs- und Weiterentwicklungsbedarf.

So kann die Zusammenarbeit der örtlichen und der überörtlichen Ebenen in einigen Regionen noch verbessert werden. Hier hatte die Zuständigkeitsverordnung ja vorgesehen, dass Kooperationsvereinbarungen getroffen werden. Das ist bei allen Trägern geschehen.

Des Weiteren sollte die Hilfeplanung zu einem einheitlichen landesweiten Verfahren zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse entwickelt werden.

Es wäre zudem sinnvoll, wenn eine personenzentrierte Finanzierungssystematik auch für den stationären Bereich entwickelt würde.

Schließlich wäre eine weitere Optimierung des Ausbaus des ambulanten Wohnens auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wünschenswert.

Im Übrigen hat sich keiner der beteiligten Akteure der Fachkommission gegen eine Fortsetzung der Zuständigkeitsbündelung der wohnbezogenen Eingliederungshilfe bei den Landschaftsverbänden ausgesprochen.

Ich darf jetzt kurz auf die Ergebnisse des con\_sens-Gutachtens eingehen, das Ihnen ebenfalls vorgelegt worden ist. Es resultiert noch aus einer Kabinettschlussfassung der schwarz-gelben Regierung.

Im Zusammenhang mit der befristeten Verlängerung der Zuständigkeitsbündelung für die Wohnhilfen bei den Landschaftsverbänden hat das Kabinett im Jahr 2008 dem damaligen MAGS zudem empfohlen, die Entwicklung in anderen Ländern zu beobachten. Wir haben daher ein Gutachten zum Vergleich der Wohnhilfen in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg an „con\_sens“ vergeben.

Das Gutachten zeigt grundsätzlich, dass eine abschließende Vergleichbarkeit zwischen den drei Ländern nicht möglich ist. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass die Daten zu Fallzahlen und Kosten nicht immer in vergleichbarer Qualität vorliegen. Außerdem sind die strukturellen Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg für einen validen Vergleich zu groß. Trotz dieser Einschränkungen liegen aber folgende Vergleichsergebnisse zu Teilbereichen der Untersuchung vor:

Die Fallzahlen der Wohnhilfen sind im Zeitraum 2003 bis 2009 in allen drei Ländern angestiegen.

In Nordrhein-Westfalen erhalten ein Drittel mehr Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner Wohnhilfen – ambulant und stationär – als in den beiden anderen Ländern.

Der Anteil der Menschen, die ambulant betreut werden, ist in Nordrhein-Westfalen am höchsten.

Nur in Nordrhein-Westfalen ist ein Abbau stationärer Plätze zu beobachten.

In Baden-Württemberg sind die Träger der Sozialhilfe von Beginn an deutlicher in den Prozess der Zugangssteuerung involviert als in Nordrhein-Westfalen.

Die durchschnittlichen Fallkosten für stationäre Wohnhilfen sind in Nordrhein-Westfalen höher als in Bayern und in Baden-Württemberg. Im Vergleich der ambulanten Wohnhilfen sind sie niedriger als in den beiden genannten Ländern.

Ein Vergleich, der die Kosten sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich insgesamt einbezieht, hatte zum Ergebnis, dass die durchschnittlichen Fallkosten in Nordrhein-Westfalen ebenfalls niedriger sind als in Bayern und in Baden-Württemberg.

Der Bericht der Fachkommission und im Grundsatz auch die con\_sens-Studie bestätigen aus unserer Sicht, dass die Zuständigkeitsbündelung für die stationären und ambulanten Wohnhilfen bei den Landschaftsverbänden zur Förderung des selbstständigen Wohnens von Menschen mit Behinderungen richtig war.

Der Bericht der Fachkommission und die Ergebnisse der Studie sind in den Evaluationsbericht der Landesregierung eingegangen, der Ihnen ebenfalls vorliegt.

Das Landeskabinett hat am 4. Dezember des vergangenen Jahres das MAIS im Lichte der Ergebnisse der Berichte und der Studie zudem damit beauftragt, eine gesetzliche Regelung im Bereich der Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen vorzubereiten. Ziel dieser Regelung ist es, die Zuständigkeit für die Wohnhilfen bei den Landschaftsverbänden in einem Gesetz – also nicht mehr nur in einer Verord-

nung – zu bündeln und unbefristet fortzuschreiben. Dabei werden die Ergebnisse der Berichte und der aufgezeigte Optimierungsbedarf mit zu berücksichtigen sein.

Wenn es denn so weit ist, setzt die Landesregierung damit auch einen Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung um, den Umbau der Versorgungsangebote weg von Wohnheimen hin zu selbstbestimmten, ambulanten Wohnformen weiter zu stärken.

Vor diesem Hintergrund ist es unser Ziel, dem Landtag möglichst zügig einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten. Dabei ist zu bedenken, dass die derzeitige Zuständigkeitsregelung für die Wohnhilfen bis zum 30. Juni 2013 befristet ist. Es ist also nicht mehr so viel Zeit, wie man noch im letzten Jahr glaubte zu haben. Wenn sich erweisen sollte, dass dem Parlament nicht ausreichend Zeit für die Beratung des Gesetzentwurfs bis zum Fristende zur Verfügung stehen sollte, müsste gegebenenfalls in einem ersten Schritt die Verordnung befristet für einen kurzen Zeitraum verlängert werden. Die Umsetzung durch einen Gesetzentwurf würde allerdings so schnell wie möglich erfolgen.

**Michael Scheffler (SPD)** betont, für die sehr gute und zielgerichtete Arbeit für die betroffenen Menschen und den damit seit 2003 erreichten sozialpolitischen Erfolg gebühre den Wohlfahrtsverbänden, die an den Rahmenzielvereinbarungen sehr intensiv mitgearbeitet hätten, genauso wie den beiden Landschaftsverbänden großer Dank. Dass die im Jahr 2003 begonnene Ambulantisierung für die betroffenen Menschen der richtige Weg gewesen sei, zeige die stetige Zunahme an Angeboten im ambulant betreuten Wohnen. Seinerzeit hätten 15 Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen überhaupt keine Möglichkeit zum ambulant betreuten Wohnen für Menschen mit Handicap angeboten. Mit Blick auf die damaligen finanziellen Konstruktionen gäbe es solche Angebote ohne den Reformprozess vielleicht noch immer nicht.

Das MAIS sollte die beschriebenen Handlungsfelder weiter verfolgen und dürfe sich dabei der nachhaltigen Unterstützung der SPD-Fraktion sicher sein. Es stelle kein Problem dar, die Verordnung befristet zu verlängern, wenn parallel das auch in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Verfahren für ein Gesetz zur unbefristeten Ambulantisierung in Angriff genommen werde.

Aus der Idee „Leistung aus einer Hand“ sei in der Tat eine Erfolgsgeschichte geworden, pflichtet **Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)** bei. Dank des aus dem stationären Wohnen heraus entwickelten ambulant betreuten Wohnens auf einer qualitativ hochwertigen Basis hätten trotz steigender Fallzahlen die Kosten im stationären Bereich zumindest gebremst werden können. Aus weniger als 8.000 Plätzen im ambulant unterstützten Wohnen hätten sich mittlerweile mehr als 40.000 Plätze entwickelt. Über diese enorme Steigerung freuten sich vor allen Dingen die Betroffenen, die dadurch ein hohes Maß an Selbstständigkeit hätten erlangen können.

Auch die Grünen wollten das MAIS auf diesem Weg weiterhin konstruktiv begleiten. Zur Vermeidung eines Bruchs gehe es nun in der Tat zunächst darum, die Zuständigkeitsfrist zu verlängern. Gleichwohl erfreue es sehr, dass das Gesetzgebungsver-

fahren zügig in Gang gesetzt werden solle. Angesichts des Umfangs und der Bedeutung des Themas werde man allerdings mit Sicherheit eine Anhörung beantragen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** fragt das Ministerium nach der Zeitschiene für das angekündigte Gesetzgebungsverfahren.

Man sei bemüht, den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause zu formulieren, antwortet **MDgt Manfred Feuß (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)**.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** geht davon aus, dass die Fachabteilung des Ministeriums auf entsprechende Einladung hin sicher an fraktionsinternen Beratungen teilnehmen werde, um das komplizierte und intensiv zu bearbeitende Thema zu erläutern.